

ENTSCULDIGUNGSVERFAHREN

für die Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden

im Ausbildungsberuf **Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel sowie Verkäuferin/Verkäufer**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gegenzeichnung

1. Urlaub und Versäumnisse:

- **Jedes Fehlen muss schriftlich entschuldigt werden.** Diese Regelung ist auch für den Sportunterricht verpflichtend (Attestpflicht für jedes Fehlen). Eine Abmeldung bei Krankheit während eines Berufsschultages erfolgt bei der nachfolgenden Lehrkraft. Die Ausbilder/Ausbilderinnen nehmen durch ihre Unterschrift Kenntnis von den Fehlzeiten ihrer Auszubildenden.
- Ein Fehlen aus betrieblichen Gründen ist nicht statthaft, in **Ausnahmefällen** kann die Schulleitung **vorher** auf Antrag des Betriebes (telefonisch oder schriftlich) einen Schüler/eine Schülerin vom Unterricht freistellen.
- **Jede** Beurlaubung vom Unterricht muss **vorher** schriftlich beantragt werden.
- Der Urlaub soll in die Ferien gelegt werden, Ferienverlängerungen sind nicht zulässig.

2. Benachrichtigungspflicht:

- Auszubildende haben Fehlzeiten in der Berufsschule dem Ausbildungsbetrieb am Morgen des Schultages mitzuteilen (§ 4 Punkt 8 Ausbildungsvertrag). Am folgenden Berufsschultag ist dann der Schule un-
aufgefordert die Entschuldigung in **Briefform** vorzulegen und kann nur im Ausnahmefall innerhalb einer **Frist von 7 Tagen** nachgereicht werden. Es gilt der Eingangsstempel. Bei einer längeren Abwesenheit muss ein Attest spätestens nach 14 Tagen vorgelegt werden.
- Zusätzlich ist an Tagen mit Klassenarbeiten auch die Schule **vor Unterrichtsbeginn** zu benachrichtigen (04161 5557-0) sowie eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung umgehend und un-
aufgefordert vorzulegen. Bei Verletzung der Benachrichtigungspflicht wird die Klassenarbeit mit „ungenügend“ bewertet. Ansonsten wird sie am nächsten Schultag oder einem anderen vereinbarten Termin nachgeschrieben (zu denselben o.g. Bedingungen).

3. Verspätungen/Verschiedenes:

- Häufige Verspätungen bzw. Verspätungen von einer Schulstunde und mehr werden den Betrieben zur Kenntnis gebracht. Um einen reibungslosen Verlauf des Unterrichts gewährleisten zu können, bitten wir aus pädagogischen Gründen von Unterrichtsstörungen abzusehen und erst im folgenden Unterrichtsblock (jeweils 90 Minuten) zu erscheinen.
- Aus dem gleichen Grund werden die Kommunikationsgeräte jeglicher Art vor Unterrichtsbeginn un-
aufgefordert auf den bereitgestellten Tisch gelegt.
- Mangelhafte und ungenügende Leistungen werden von den Ausbildern/Ausbilderinnen durch eine Unter-
schrift zur Kenntnis genommen (innerhalb einer Woche nach Vorlage).

Buxtehude, September 2021



Schröder
Schulleiter